

[-1-]

Zl. 2/6-Stand 1935

Niederschrift

aufgenommen in der Kanzlei des Marktgemeindeamtes Schruns am Dienstag den 31. Dezember 1935 unter dem Vorsitz des Herrn Standesrepräsentanten

Franz Wachter

Mit Einladung vom 26. Dezember 1935 Zl. 1/6-Stand 1935 wurde auf heute, Dienstag den 31. Dezember 1935, vormittags 10 Uhr eine Standesvertretungssitzung anberaumt, zu welcher 7 Standesvertreter erschienen sind. Ihr Fernbleiben haben entschuldigt die Vertreter der Gemeinden Lorüns und Gaschurn, nicht anwesend war weiter der Vertreter der Gemeinde Stallehr.

Nach Eröffnung der Sitzung und dem Erklären der Beschlussfähigkeit durch den Herrn Vorsitzenden wird die Niederschrift der letzten Sitzung vom 30. November 1935 in Vorlage gebracht. Die Genehmigung und Unterzeichnung geschieht ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit einer Durchschrift zum Amtsgebrauch beteiligt wurde, der Sitzungsbericht im Montafoner Gemeindeblatt erschienen ist und daher die Herren Standesvertreter vom Inhalt Kenntnis besitzen.- Erinnerungen wurden keine vorgebracht.

Nach Beratung der vorliegenden Tagesordnung werden gefasst folgende

Beschlüsse:

1.) Die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Rindviehversicherungsvereines des Standes Montafon ist grundsätzlich einzuleiten. Die Vorbereitungen hiezu erfordern eine längere Zeit, sie sind mit aller Gründlichkeit zu treffen, um zum Einschätzungstermin im Herbst 1936 die Vereinstätigkeit in vollem Umfang und mit der Gewissheit absoluten Erfolges aufnehmen zu können. - Da das seinerzeit vorhandene Vereinsvermögen von mehr als einer halben Million Kronen völlig entwertet ist, wird der Eröffnung eines Kredites von S 10.000.-- beim Spar- und Darlehenskassenverein für Montafon in Schruns für die prompte Anfangserfüllung der Vereinsaufgaben zugestimmt. Um Genehmigung dieses Beschlusses ist hinsichtlich der Kreditaufnahme bei der Vorarlberger Landeshauptmannschaft in Bregenz anzusuchen.

2.) Der Herr Vorsitzende erstattet einen abschliessenden Bericht über die letzten Verhandlungen zur Bereinigung der mit dem Niedergehen der Batmundlawine in St. Gallenkirch entstandenen Fragen. In diesem Zusammenhang

werden verlesen und genehmigt das Erinnerungsprotokoll vom 3. Dezember 1935, der Endbericht der Bauleitung für Wildbachverbauung Bludenz vom 17. Dezember 1935 Zl. 43/28 und die Verhandlungsschrift vom 28. Dezember 1935 betreffend das getroffene Abkommen zwischen dem Stand Montafon (Forstfond), den übrigen geschädigten Waldeigentümern und den geschädigten Grundeigentümern.

In Verbindung mit der endgültigen Bereinigung der Schäden der Batmundlawine

wird die erfolgte Angabe von Nutzholz an Erwin Mathies zur Wiederherstellung des zerstörten Stalles aus dem Lawinenholz nachträglich genehmigt. Das zugewiesene Holz fand zur Gänze bei der Wiederherstellung des zerstörten Objektes im seinerzeitigen Umfang Verwendung.

Die Holzabgabe an Franz Dügler aus Beständen des Lawinenholzes zur Ausbesserung der durch die Lawine beschädigten Objekte wird ebenfalls nachträglich genehmigt. Für jene Nutzholzmenge, die über den Bedarf der Ausbesserungsarbeiten hinaus von Franz Dügler verwendet wurde, hat derselbe den üblichen Kaufpreis zu entrichten.

Damit ist für den Stand Montafon (Forstfond) die Angelegenheit "Batmundlawine St. Gallenkirch" endgültig abgeschlossen.

[-2-]

3.) Die Niederschrift vom 27. November 1935 über das Ergebnis der Begehung im Standeswald St. Anton betreffend die Freihaltung der Starkstromleitung der Vorarlberger Landeselektrizitätsaktiengesellschaft Gampadelswerk wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.) Dem Franz Bitschnau/Tschagguns Nr. 220 wird über Ansuchen die Bewilligung erteilt, innerhalb der Grenzen des Tales Montafon 16 m³ Stallabbruchholz verkaufen zu dürfen.

5.) Durch die fortschreitende Anlage des Grundbuches in den Gemeinden des Tales Montafon werden die Amtsräume beim Bezirksgericht in Schruns (Standesgebäude Nr. 9) zu klein. Im Interesse der Talschaft Montafon erklärt

sich die Landesvertretung grundsätzlich bereit, die in Betracht kommenden Amtsräume zweckmässig in einer Form umbauen zu lassen, dass sie den Anforderungen zur Unterbringung der Grundbücher des Tales Montafon zu entsprechen vermögen. Die notwendigen Vorarbeiten (Verfassung von Plänen und Erstellung des Kostenvoranschlages) sind vom Herrn Landesrepräsentanten zu leisten, das Ergebnis derselben ist sodann für eine endgültige Beschlussfassung der Landesvertretung vorzulegen.

6.) Die Behandlung eines Parteienansuchens um kaufweise Überlassung von ca. 50 fm³ Weissstannenholz ist gegenstandslos geworden.

[Unterschrift der Landesvertreter]